jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/4/11 6Ob519/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.04.1991

Norm

RATG §23

Rechtssatz

Die Kosten der pflegschaftsbehördlichen Ermächtigung zur Prozeßführung für den minderjährigen Kläger fallen unter den Einheitssatz für Nebenleistungen und sind nicht gesondert zu honorieren.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 519/91
  Entscheidungstext OGH 11.04.1991 6 Ob 519/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0072308

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

17.07.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at